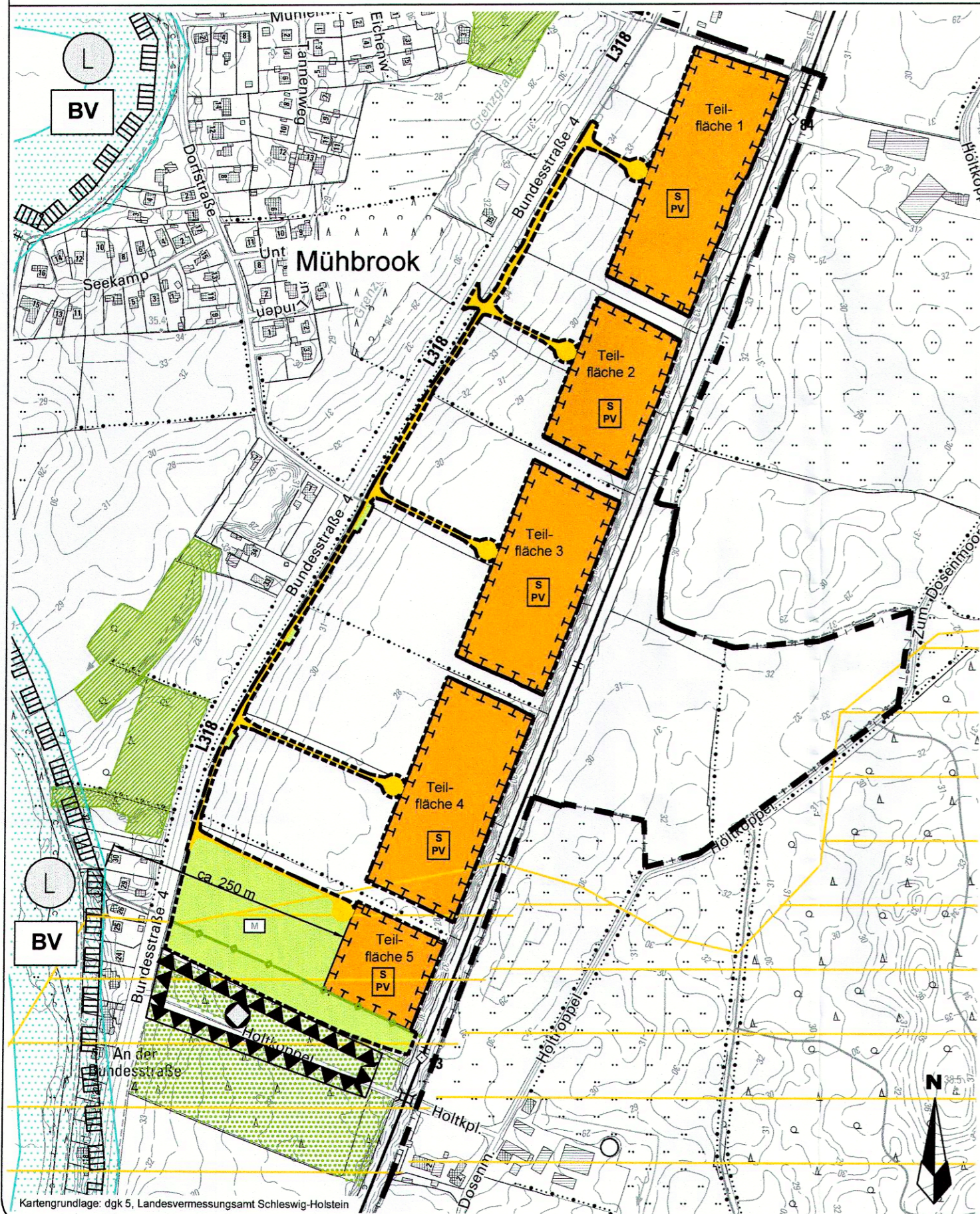


3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühbrook Sonderbaufläche "Photovoltaikanlage"



Festsetzungen

Planzeichen	Rechtsgrundlage
S/PV	Sonderbaufläche "Photovoltaikanlage" § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB / § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
	Verkehrsflächen § 5 Abs. 2 BauGB
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
M	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Nachrichtliche Übernahme von sonstigen Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften, § 5 Abs. 4 BauGB

	Fördergebiet Vertragsnaturschutz (VNS)	
	Landschaftsschutzgebiet (Einfelder See)	§ 26 Nr. 1 BNatSchG § 15 und § 19 LNatSchG
	Landesweites Schutzgebiet und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein (Nebenverbundachse)	§ 21 BNatSchG
	Waldabstand (30 m)	§ 24 LWaldG
	Wald	
	Fläche einer ehemaligen Bauschuttdeponie	§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB

Darstellung ohne Normcharakter

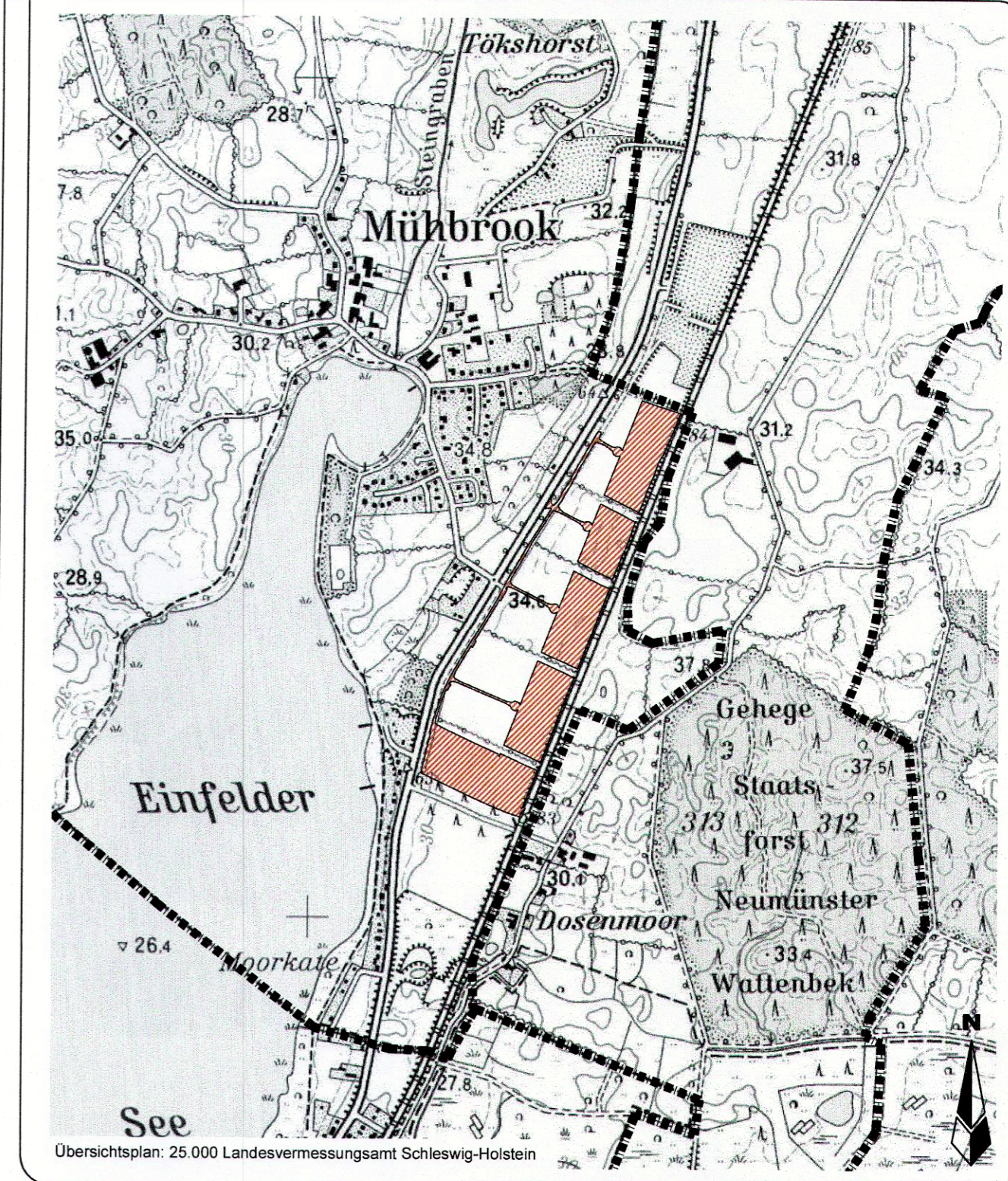
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
	Gemeindegrenze

Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung Mühbrook hat am 21.02.2018 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche "Photovoltaikanlage" beschlossen.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde nach § 3 Abs. 1 Satz BauGB am 12.09.2018 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 18.05.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 18.05.2018 frühzeitig unterrichtet.
- Die Gemeindevertretung Mühbrook hat am 24.10.2018 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche "Photovoltaikanlage" beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 07.11.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche "Photovoltaikanlage" sowie der Begründung haben in der Zeit vom 12.11.2018 bis zum 14.12.2018 während folgender Zeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.30-12.00 Uhr, Donnerstag von 7.30-12.00 und Montag von 14.00-15.30 Uhr nach § 2 (BauGB) öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, wurde ortsüblich am 25.10.2018 bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.bordesholm.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 06.03.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche "Photovoltaikanlage" am 06.03.2019 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Mühbrook, den 18.03.2019
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom AZ: 16.05.2019 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche "Photovoltaikanlage" - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt. 12. LV 525-512, 111-58, 108 (3A)
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche "Photovoltaikanlage" sowie die Stelle, bei der der Plan und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am 05.06.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntgemacht.
- In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche "Photovoltaikanlage" wurde mithin am 06.06.2019 wirksam.
Mühbrook, den 06.06.2019



[Signature]
Bürgermeister



3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühbrook Sonderbaufläche "Photovoltaikanlage"

M 1: 5.000	Verfahrensstand nach BauGB §3(1) <input checked="" type="checkbox"/> §4(1) <input checked="" type="checkbox"/> §3(2) <input checked="" type="checkbox"/> §4(2) <input checked="" type="checkbox"/> §4a(3) <input type="checkbox"/> §6 <input checked="" type="checkbox"/>
Auftraggeber: Gemeinde Mühbrook 24582 Mühbrook	Stand : 27.02.2019 Gezeichnet : B. Kalvelage Bearbeitet : M. Demuth / K. Korthals Auftragnehmer: Pro Regione GmbH Manfred E. Demuth Schiffbrücke 24 24939 Flensburg 0461 / 160 6893-0